

## **Bedingungen für die Benutzung von Karten und persönlichen Codes (PIN)**

Wichtige Bestimmungen, die **besonderer Aufmerksamkeit** bedürfen, sind mit \* gekennzeichnet.

### **1 Geltungsbereich**

Die folgenden Bedingungen ergänzen die AGB mit Blick auf die Verwendung von Karten, mit Ausnahme der Glarner Debit Mastercard und der Debit Mastercard Stu, für welche die «Nutzungsbedingungen für die Benutzung der Glarner Debit Mastercard und Debit Mastercard Stu», abrufbar unter [glkb.ch/rechtliches](http://glkb.ch/rechtliches), anwendbar sind.

### **2 Dienstleistungen**

Je nach Konto- und Kartenart bietet die Glarner Kantonalbank (nachfolgend die «Bank») ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend der «Kunde») verschiedene Dienstleistungen an:

- a) **Kontokarte**  
Die Kontokarte ist ein Hilfsmittel zur raschen Abwicklung von Schaltergeschäften bei jeder Niederlassung der Bank sowie bei anderen Kantonalbanken, ohne dass der Karte dabei eine Legitimationsfunktion zukommt.
- b) **Bankeigene Karte**  
Zusätzlich zur Funktion als Kontokarte bietet die bankeigene Karte dem Kunden die Möglichkeit, an den Geldausgabeautomaten der Bank täglich während 24 Stunden Bargeld zu beziehen, Informationen über den Kontostand und weitere Dienstleistungen zu beanspruchen.
- c) **Bankfremde Karten**  
Zusätzlich zu den Funktionen der Konto- und der bankeigenen Karte können bankfremde Karten für weitere Dienstleistungen verwendet werden.

### **3 Benutzerkreis**

Die Bank bestimmt, für welche Kontoarten Erst- und Zusatzkarten mit oder ohne persönlichen Code abgegeben werden.

### **4 Persönlicher Code**

Beim persönlichen PIN-Code handelt es sich um eine dem Karten- bzw. dem Kontoinhaber zugeteilte 4- bis 6-stellige Zahl, die der Bank nicht bekannt ist. Der PIN-Code ist einer bestimmten Karte zugeordnet.

Der Kartenberechtigte kann seinen PIN-Code selbst ändern. Mit der Karte und dem dazugehörenden PIN-Code legitimiert sich jede Person gegenüber der Bank als verfügbungsberechtigt.

### **5 Sorgfaltspflichten des Kunden \***

Der Kunde ist verpflichtet, seine Karte sorgfältig aufzubewahren und seinen PIN-Code geheim zu halten und vor Missbrauch zu schützen. Der PIN-Code darf insbesondere weder auf der Karte vermerkt noch in irgendeiner Form zusammen mit der Karte aufbewahrt werden.

Wenn Grund zur Annahme einer missbräuchlichen Verwendung der Karte und/oder des PIN-Codes besteht, muss dies der Kunde der Bank baldmöglichst mitteilen.

### **6 Haftung \***

Die Bank haftet nicht, solange sie ihre Sorgfaltspflicht nicht oder nur leicht verletzt. Das Risiko einer Fälschung oder missbräuchlichen Verwendung von Karte und PIN-Code trägt der Kunde. Die Bank haftet hingegen, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten mehr als nur leicht verletzt. Kommt eine Verletzung der Sorgfaltspflichten des Kunden hinzu, bestimmt sich die Haftung nach dem Verschulden.

### **7 Geldbezüge/Zahlungen**

Geldbezüge oder Zahlungen belasten das Konto, das der Karte zugeordnet ist. Sie sind durch individuelle Kartenlimiten begrenzt (z. B. maximal CHF 2000.– pro Monat) und nur im Rahmen des Kontoguthabens zulässig. Die Bank hat das Recht, die Kartenlimite jederzeit zu ändern oder Höchstgrenzen für bestimmte Zeiten festzulegen.

### **8 Verfügbarkeit der Geldausgabeautomaten der GLKB («Bancomat»)\***

Die GLKB ist bestrebt, das System zum Betrieb der Bancomaten jederzeit verfügbar zu halten und vor Eingriffen Dritter zu schützen. Sie sichert aber weder die jederzeitige Verfügbarkeit noch die Richtigkeit und Vollständigkeit von Angaben (Saldo usw.), die über Bancomaten abgefragt werden, noch einen optimalen Schutz vor Eingriffen Dritter zu.

### **9 Rückgabe der Karte**

Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Bei Auflösung des Kontos, bei Tod, Konkurs, Zahlungs- oder Handlungsunfähigkeit des Karteninhabers sowie bei Verstoss gegen die vorliegenden Bedingungen ist die Karte umgehend an die Bank zurückzugeben.

Bei Widerruf einer Vollmacht hat der Kontoinhaber für die Rückgabe der Karte des Bevollmächtigten zu sorgen. Kann die Karte nicht beigebracht werden, hat der Kontoinhaber dies umgehend der Bank mitzuteilen. Die Bank sperrt hierauf die Karte. Gegenüber der Bank erlischt die Vollmacht mit der Rückgabe der Karte oder mit deren Sperre.

Die Bank hat das Recht, die Karte jederzeit ohne Angabe von Gründen zurückzufordern.

### **10 Verlust und Sperre \***

Der Verlust einer Karte und/oder des PIN-Codes ist unverzüglich der Bank zu melden. Bei einem Verlust einer Karte ist die Sperre auch ausserhalb der ordentlichen Geschäftszeiten der Bank zu veranlassen. Die Bank ist berechtigt, die Karte und/oder den PIN-Code jederzeit ohne vorgängige Bekanntgabe eines Grundes zu sperren. Der Kunde ermächtigt die Bank, im Falle von polizeilichen Ermittlungen, im Zusammenhang mit dem Verlust des PIN-Codes oder der Karte oder deren missbräuchlicher Verwendung den Behörden die erforderlichen Auskünfte über die Kundendaten zu erteilen.